

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Hydrosnow GmbH
z.H. Frau Jasmin Raidl
Auweg 8
8662 St. Barbara / Mürztal

Wien/Vienna, 03.05.2021

Zahl/Ref.: 03 618/2-UK/21

Vorlage der Umwelterklärung eines bereits registrierten Standorts gemäß EMAS Verordnung

Sehr geehrte Frau Raidl!

Bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 02.04.2021, in dem Sie die Aufrechterhaltung der Eintragung im EMAS-Register beantragt haben, freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Registrierung im EMAS-Register für Ihre Organisation unter der Nummer AT-000620 weiter aufrecht bleibt.

Darüber hinaus möchten wir Sie außerdem noch auf einige weitere verbindliche Punkte für EMAS Organisationen hinweisen:

1. Der **Text der Umwelterklärung** darf nach erfolgter **Validierung** des Umweltgutachters nicht mehr geändert werden. Für die veröffentlichte Fassung soll das **EMAS-Logo** mit eingesetzter Registernummer verwendet werden.
2. Sollten Sie Ihre Umwelterklärung drucken lassen, senden Sie uns **bitte zwei Exemplare** zu.
3. Zur **Veröffentlichung der Umwelterklärung** steht Ihnen frei, eine gedruckte Fassung an Lieferanten, Kunden und andere Interessenten zu versenden oder eine Veröffentlichung im Internet zu wählen. Unabhängig von der Art der Veröffentlichung ist die Umwelterklärung sowie die aktualisierte Fassung jedem problemlos und frei zugänglich zu machen, den die Umweltleistung Ihres Unternehmens interessiert.
4. Bitte übermitteln Sie die Umwelterklärung den nach den Vorschriften zum Schutz der Umwelt **zuständigen Behörden**.

5. Kleine Organisationen können gemäß Artikel 7 der EMAS-VO die Verlängerung des Dreijahresintervalls gemäß Artikel 6 Absatz 1 auf bis zu vier Jahre oder des Jahresintervalls gemäß Artikel 6 Absatz 2 auf bis zu zwei Jahre beantragen, sofern der Umweltgutachter bestätigt, dass alle Bedingungen gemäß Artikel 7 erfüllt sind.
6. Wir ersuchen Sie daher, dem Umweltbundesamt Ihre **nächste konsolidierte Umwelterklärung** bis **12.02.2024** zu übermitteln. Ebenso sind die jährlich **aktualisierten Umwelterklärungen** dem Umweltbundesamt vorzulegen und zu veröffentlichen.

Das Umweltbundesamt ist gemäß § 15 Abs. 1 UMG für die Führung des Registers der eingetragenen Organisationen zuständig. Sie finden dieses Register auf der Homepage des Umweltbundesamtes über den direkten Link: <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/umweltmanagement/emas>

Dieses Register ist auch auf den Seiten der Europäischen Kommission unter www.emas-register.eu zugänglich.

Für Rückfragen, auch bezüglich der Verwendung des EMAS-Logos steht Ihnen Frau Mag^a Jana Slamaj gerne zur Verfügung (Tel.: 01/31304-5636). Bei Fragen zu den Eintragungsurkunden wenden Sie sich bitte direkt an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Frau Drⁱⁿ Susanne Berger - Tel.: 01/71100-61-2136).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit EMAS.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Jana Slamaj
Referat Umweltbewertung
Tel.: +43-(0)1-313 04/5636
Fax: +43-(0)1-313 04/3700
E-Mail: emas@umweltbundesamt.at

Elektronisch gefertigt